

# **Schutzkonzept**

## **Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen in den Arbeitsfeldern der Seelsorge in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Stand: März 2025 - Endversion

### **Rahmenschutzkonzept für alle Arbeitsfelder der Seelsorge**

**GGfs. zu spezialisieren für das jeweilige Arbeitsfeld der Seelsorge, inklusive der Seelsorge in der Gemeinde:**  
*hier das betreffende Arbeitsfeld einfügen*

---

#### **Inhaltsverzeichnis Schutzkonzept:**

1. Hinweise zur Erarbeitung für ein feldspezifisches Konzept
2. Grundsätzliches zu grenzsensiblen Situationen und sexualisierter Gewalt
  - 2.1 Klärung des Settings von Seelsorgebegegnungen
  - 2.2 Rechtliche Grundlagen
3. Grenzverletzungen in der Seelsorge
4. Beispiele zur eigenen Klärung
5. Professionalität und Fachlichkeit
6. Impulse zur eigenen Reflexion von Rollen und Beziehungen
7. Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis
8. Was tun, wenn...? Sechs Schritte zu Prävention und Handeln

ANLAGE 1: Musterinterventionsplan

ANLAGE 2: Übersicht Kontaktadressen und hilfreiche Material

## **1. Hinweise zur Erarbeitung**

- Konzept anpassen an das jeweilige Seelsorgefeld incl. Musterinterventionsplan
- Bedingungsanalyse: Je nach Seelsorgefeld ist es notwendig, die besonderen Bedürfnisse und die spezielle Vulnerabilität der Menschen zu beschreiben, die von den Seelsorger\*innen begleitet werden.
- Beteiligungsformen und Evaluation: Je nach Seelsorgefeld kann es unterschiedliche Notwendigkeiten und Möglichkeiten geben, die Zielgruppe und die Betroffenenperspektive in die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch, wie fertige Schutzkonzepte (dauerhaft) evaluiert werden.
- Die unter 7. Was tun, wenn...? genannten „Sechs Handlungsschritte“ (siehe unten) können als „persönlicher Handlungsplan“ zur Erinnerung im Ernstfall auf einer Karte notiert sein, auf deren Rückseite die wichtigsten Kontaktdaten zu finden sind.

- *Konkrete Vorschläge für die Erarbeitung vor Ort:*
    - *Möglichst viele Menschen einbeziehen*
    - *Stellwand oder Fragebögen vor Ort: Wo sehen Sie Handlungsbedarf?*
    - *Räumlichkeiten? Schwierige Situationen?*
    - *Offene Formulierungen wählen! Wo fühlen Sie sich unwohl? Etc.*
    - *Fallbeispiele dienen der eigenen Sensibilisierung und sollen feldspezifisch angepasst werden*
    - *Die Fachstelle Prävention steht für Beratung bei der Erarbeitung zur Verfügung*
- Anpassungen, Aktualisierungen und Auswertung sind immer wieder notwendig!**

## 2. Grundsätzliches zu grenzsensiblen Situationen und sexualisierter Gewalt

### 2.1. Klärung von Settings von Seelsorgebegegnungen

Seelsorger\*innen haben Kontakt zu vielen verschiedenen Menschen in ihrem Einsatzbereich: Sie arbeiten auf verschiedenen Ebenen und zu zahlreichen Anlässen mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Sie sind oft auch Ansprechpartner\*in für deren Angehörige oder Mitbetroffene sowie für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen. Teilweise findet Seelsorge als Vier-Augen-Gespräch statt, z.B. in einem geschlossenen Raum, in der Häuslichkeit des Gegenübers, teilweise in einer offenen Situation, spontan auf dem Flur, zu kirchlichen Anlässen, im säkularen Umfeld oder innerhalb einer Gruppe. Immer wieder organisieren sie auch Seminare oder Freizeiten extern und mit Übernachtung. Übernachtungssituationen sind besondere Risikosituationen und bedürfen daher des genauen Hinschauens.

In allen Seelsorgefeldern und -kontexten kann es zu intensiven und nahen Begegnungen kommen. In diesen trägt der\*die Seelsorger\*in eine besondere Verantwortung für das Wahren schützender und Vertrauen ermöglichender Grenzen. Dazu muss er\*sie sich seiner\*ihrer Rolle bewusst sein.

Bei Grenzverletzungen ist nicht nur an den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen oder jungen Erwachsenen zu denken. Auch andere Formen von Grenzüberschreitungen, unterhalb der Strafbarkeitsschwelle und gegen Erwachsene gerichtet, kommen vor und verletzen. **In seelsorglichen Begegnungen geht es immer um Menschen, deren Beziehung durch ein asymmetrisches Machtverhältnis geprägt ist.** Manchmal ist das deutlich zu spüren, manchmal weniger. Das besondere Vertrauensverhältnis, das in der Seelsorge entsteht, trägt aber in jedem Fall in sich Aspekte von Macht und möglicher Abhängigkeit. Seelsorge ist immer eine asymmetrische Beziehung.

### 2.2. Rechtliche Grundlagen

In allen Seelsorgekontexten können sowohl Grenzverletzungen als auch sexualisierte Gewalt vorkommen. Hierzu ist die **Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**<sup>1</sup> zu beachten:

(1) Nach dieser Richtlinie ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches und [§ 201a Absatz 3](#) oder [§§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches](#) in der jeweils geltenden Fassung gegeben.

<sup>1</sup> <https://www.uek-recht.de/document/44830>

(2) Gegenüber Minderjährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht sein, wenn eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit und damit eine gegenüber der Täterin oder dem Täter fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung gegeben ist. Bei Kindern, das heißt bei Personen unter 14 Jahren, ist das sexuell bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.

(3) Gegenüber Volljährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht sein, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.

(4) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist insbesondere gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung, insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Alltag, entgegenzutreten.

### 3. Grenzverletzungen in der Seelsorge

Fachliches Fehlverhalten, das zwar nicht strafrechtlich relevant aber dennoch zu unterlassen ist, gibt es auch in seelsorglichen Beziehungen. Die Frage ist: Welche Art von Nähe verlässt den professionellen Rahmen und fügt den Menschen und der seelsorglichen Beziehung Schaden zu, indem die Seelsorger\*innen ihren eignen Bedürfnissen ein höheres Gewicht geben als den Bedürfnissen derer, die Seelsorge suchen.

Grenzverletzungen können im Kontakt zwischen Seelsorger\*innen und den Personen vorkommen, die ihnen in der Seelsorge gegenüber sind: Manchmal subtil, manchmal offen, einmalig oder wiederholt, bewusst oder unbewusst, oft nicht dramatisch, dann wieder auf schwer schädigende Weise. Hierzu gehören z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz durch eine aufgedrängte Nähe, anzügliche Kommentare oder beschämendes Verhalten. In manchen Situationen merken der\*die Grenzverletzende und/oder der\*die Betroffene vielleicht erst hinterher, dass die Situation nicht in Ordnung war.

**Zu beachten ist: Die meisten Grenzverletzungen bewegen sich unterhalb der Strafbarkeitsschwelle.**

Den Schwerpunkt dieses Schutzkonzeptes bildet der **Blick auf mögliche Grenzüberschreitungen durch Seelsorger\*innen**. Daneben ist aber **auch der Blick auf Grenzverletzungen durch das jeweilige Gegenüber in der Seelsorge** möglich, z.B., wenn diese anzügliche Bemerkungen machen oder den\*die Seelsorger\*in verbal angehen oder in übergriffiger Weise berühren. Auch diese Grenzverletzungen erfordern einen achtsamen Umgang, der das besondere Macht- und Vertrauensverhältnis berücksichtigt und im Blick hat, die sexuelle und körperliche Integrität aller Beteiligten zu wahren.

### 4. Professionalität und Fachlichkeit

Der Umgang mit Grenzen, die kontinuierliche Reflexion der eigenen Rolle, sowie die Entwicklung eines Gespürs für eine stimmige Balance von Nähe und Distanz spielen bereits in der **Seelsorgeaus-, -fort- und -weiterbildung** eine wichtige Rolle. Hauptamtliche Seelsorger\*in-nen sind geübt darin, sich selbstkritisch mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Auch bei der Qualifikation Ehrenamtlicher im Seelsorgedienst ist das Thema Distanz und Nähe zentral. Die Ausbildung wird durch (**feldspezifische**) **Präventionsschulungen** für Haupt- und Ehrenamtliche, gemäß Gewaltschutzrichtlinien der EKiba (GewSchR §7 [1-3]), verpflichtend ergänzt. Darüber hinaus müssen in den Fachkonventen, in Fortbildung, Super- und Intervision geschützte Räume geschaffen werden, um sich mit diesem Thema professionell fortlaufend zu beschäftigen.

Es gehört zur Professionalität, konkrete Situationen auch in der **Supervision und Intervision** zu betrachten, sich diese immer wieder bewusst zu machen und die eigene Rolle stets neu zu reflektieren. Es ist notwendig, sich stets neu bewusst zu machen, in welchem sensiblen Feld sich Seelsorger\*innen bewegen, und sich zu fragen:

- Werde ich meiner besonderen Verantwortung gerecht?
- Achte ich ausreichend die Grenze meines Gegenübers – und auch meine eigene?

Bei aller Abwägung gelten die Klarheit des Seelsorgeauftrags und die Nichtvermischung der beruflich seelsorglichen mit einer privaten Beziehung. Der\*Die Seelsorger\*in muss sich seiner\*ihrer Rolle im jeweiligen Kontext bewusst sein und professionell damit umgehen.

**Ansprechpartner für die Organisation von Schulungen, sowie die Qualitätssicherung im Bereich der Arbeitsfelder der Seelsorge** ist die Abteilung Seelsorge mit Zentrum für Seelsorge, welche entsprechende Angebote in enger Kooperation mit der Stabstelle "Schutz vor sexualisierter Gewalt" im Evang. Oberkirchenrat, sowie mit den einzelnen Fachbereichen, Konventen und ökumenischen Landesarbeitsgemeinschaften der Seelsorgefelder organisiert.

## 5. Beispiele zur eigenen Klärung

In der Seelsorge gibt es immer wieder Situationen, die nicht eindeutig sind oder wo zunächst unklar ist, ob das Verhalten in Ordnung oder grenzverletzend ist. Hier besteht Klärungsbedarf. Dazu zehn Beispiele, weitere sind denkbar:

**Die Beispiele sind aus der Krankenhauseelsorge, wollen Anregungen für die eigene Reflexion geben und sind je nach Seelsorgefeld, Personen und konkreten Situationen/Kontexten vor Ort anzupassen oder neu zu fassen:**

1. *Seit die neue Krankenschwester auf der Intensivstation arbeitet, geht der Krankenhausseelsorger öfter als bisher dort zu den Patientinnen und Patienten. Mit ihrem Ehemann steckt sie in einer tiefen Beziehungskrise. Damit vertraut sie sich dem Seelsorger an. Mit der Zeit fällt auf, wie oft er und die Krankenschwester zusammenstehen, reden und lachen. Schließlich fragt er sie, ob sie nicht nach Dienstschluss noch zusammen essen gehen sollen.*
2. *Der Kontakt zwischen der Patientin und der Seelsorgerin war gut. Diese konnte ihr durch ihre Krise hindurch helfen; das Stationsteam freute sich mit darüber, wie sehr die Frau trotz ihrer Erkrankung aufgeblüht war. Drei Monate nach der Entlassung erreicht die Krankenhauspastorin von der Patientin ein Päckchen mit einer selbst gebrannten CD verbunden mit einer Einladung zum Kaffeetrinken zu sich nach Haus.*
3. *Der Lebensgefährte der krebserkrankten Patientin geht regelmäßig zu Gesprächen mit der Krankenhauseelsorgerin. Das tut ihm gut und hilft ihm, etwas besser mit der Situation zu leben. Sie treffen sich im Dienstzimmer der Pastorin. Als ihm einmal die Tränen kommen, nimmt sie ihn schließlich in den Arm und hält ihn. „Wie eine Mutter ihren Sohn“, denkt sie. Gleichzeitig ist ihr bewusst, dass der Mann diese Berührung auch als erotisch empfinden könnte.*
4. *Als sich der Krankenhauseelsorger beim neuen Chefarzt vorstellt, kommen beide auf ihr, wie sich herausstellt, gemeinsames Hobby, das Segeln, zu sprechen. Sie verabreden sich an einem der kommenden Wochenenden, woraus eine Seglerfreundschaft erwächst – mit Weintrinken und gegenseitigem Du. Irgendwann fällt dem Seelsorger auf, dass andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich kaum noch an ihn wenden.*
5. *Die Krankenhauseelsorgerin lebt nach der Trennung von ihrem Mann schon lange allein. Zu einer Freundin pflegt sie den Kontakt, sonst ist sie viel für sich. Im Krankenhaus weiß das keiner. Dort gilt sie als zugewandt und aufmerksam. Sie fährt gern zur Arbeit, und auch ein Ruf am Wochenende macht ihr nichts aus. Sie hat ja eh meist nichts vor. Ihren*

*Urlaub genießt sie, aber nach einer Weile sehnt sie sich wieder nach den Kontakten in der Klinik. „Ich brauch das richtig“, vertraut sie einmal ihrer Freundin an.*

6. *Alle auf Station finden die kleine Charlotte sehr süß. Sie kommt aus schwierigen Verhältnissen und muss eine ganze Weile im Krankenhaus bleiben. Auch der Krankenhausseelsorger kümmert sich liebevoll um sie. Er spielt mit ihr, hat ein offenes Ohr für ihre Geschichten und spricht mit ihr über dis und jenes. Irgendwann fängt er an, ihr einen Abschiedskuss zu geben. Nachdem er das erste Mal auch abends noch einmal in ihr Zimmer gegangen ist und sie gestreichelt hat, sitzt er irritiert zu Haus und versteht gar nicht, was er da alles fühlt.*
7. *Ein jugendlicher Patient wendet sich an die Krankenhausseelsorgerin: Deren Kollege besuche ihn nun jeden Tag. Ihm sei das etwas lästig. Am Anfang hätten die Gespräche nach seinem Unfall ihm gutgetan. Jetzt aber fasse ihn der Seelsorger immer wieder an: an der Schulter, auf der Brust. Besonders interessiert sei er, wie die Verletzungen im Genitalbereich heilen. – Die Seelsorgerin hört dem Jugendlichen zu und versucht, ihren Kollegen, den sie sehr schätzt, in Schutz zu nehmen. Was sie erzählt bekommen hat, behält sie für sich und beruft sich dabei auf ihre Schweigepflicht.*
8. *Der Sommer ist heiß, die Luft drückend. Um nicht so zu schwitzen, trägt der Seelsorger im Krankenhaus Shorts, und sein kurzärmliges Hemd hat er weit aufgeknöpft, dass alle seine behaarte Brust sehen können. Manche empfinden ihn als locker, für andere ist sein Kleidungsstil übergriffig und unangenehm, und sie gehen auf Abstand.*
9. *Dass ihr nach dem schweren Unfall das rechte Bein amputiert werden musste, war für die junge Frau ein schwerer Schock. Den Stumpf anzusehen, fällt ihr schwer. Im Gespräch mit dem Seelsorger geht es darum, wie sie Schritt für Schritt die neue Situation und ihren versehrten Körper annehmen lernen kann. Unvermittelt schlägt sie die Bettdecke zurück: „Gucken Sie doch mal!“ Sie trägt nur ein T-Shirt. Der Seelsorger sieht den Stumpf und unvermeidlich auch ihren Genitalbereich. Das ist ihm unangenehm, aber er mag das nicht ansprechen, weil er fürchtet, die Frau zu beschämen.*
10. *Wie jedes Jahr fährt der Seelsorger mit Krankenpflegeschülerinnen und -schülern für drei Tage in ein Seminarhaus, wo sie zum Thema „Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden“ arbeiten. Eine Lehrerin der Krankenpflegeschule kommt mit. Schon am ersten Nachmittag knistert es zwischen ihm und einer der Schülerinnen, die ein paar Jahre älter ist als die anderen. Beim Abendessen sitzen sie nebeneinander und setzen ihr angeregtes Gespräch auf einem Spaziergang fort. Es kommt zu einem ersten Kuss.*

## 6. Impulse zur eigenen Reflexion

Manch kirchliche Beratungsstelle untersagt jegliche privaten Kontakte zu Klient\*innen während oder auch nach Abschluss der Beratung. In kirchlichen Seelsorge-Kontexten kann man die Grenze wohl nicht genauso eng ziehen. Jedoch sieht die Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche ein klares **Abstands- und Abstinenzgebot** bei Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen vor. Daher geht es um eine ständige Reflektion der eigenen Rolle und Beziehungen, sowie um eine Sensibilisierung, zu welcher die nachfolgenden Impulsfragen beitragen können:

### Jede\*r Seelsorger\*in muss für sich klären:

- Woran und wie nehme ich eigenes (und fremdes) grenzverletzendes Verhalten wahr?
- Was schützt mich und andere vor Übergriffen?
- Wie reflektiere ich meinen Umgang mit Nähe und Distanz in seelsorglichen Beziehungen?
- Wie bewusst bin ich mir, was meine Worte, meine Berührungen, meine Blicke, mein Verhalten auslösen (können)?

- Wann brauche ich die Amtsrolle?
- Wann kann ich in einer private Rolle sein?
- Wann mache ich Hausbesuche?
- Wie gehen wir mit Übernachtungssituationen um?
- Wen informiere ich darüber, wo ich gerade tätig bin?
- Bringe ich das Thema ein in meine Supervisions-/Intervisionsgruppe? Mache ich entsprechende Fortbildungen?

Ein wesentlicher Aspekt ist die **Rollenklarheit**. Wann agiere ich aus meiner Rolle heraus und wann verlasse ich diese und agiere als Privatperson? Was veranlasst mich dazu?

Es bleibt schwer, eindeutige Regeln des Umgangs aufzustellen. Freundschaften und Beziehungen zu Menschen können wachsen, die im eigenen Seelsorgefeld leben und arbeiten. Natürlich kann es stimmig sein, eine ehemalige Klientin noch einmal zu Hause zu besuchen. Natürlich darf der\*die Seelsorger\*in das Gegenüber auch **berühren**. Unabdingbarer Standard ist jedoch, vorher zu fragen, **ob die Berührung gewünscht und erlaubt wird** oder nicht. Auch ist zu fragen, **was genau gewünscht wird** und die **Zustimmung des Gegenübers** einzuholen und ggfs. Abzuwarten.

## 7. Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis

In der Seelsorge muss in Bezug auf die Offenbarung von Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zwischen **zwei verschiedenen Herausforderungen** unterschieden werden:

Abhängig vom Seelsorgefeld können sich die Seelsorgenden in einer Doppelrolle zwischen externer Beauftragung als kirchliche Mitarbeitende einerseits und Mitarbeit im Team der Institution andererseits befinden. Es ist deswegen immer wieder zu klären, ob und ab wann sie eine Situation als „Seelsorge“ definieren und so zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Doch auch wenn der Rahmen klar gesteckt ist, müssen Seelsorgende für sich klären, was sie tun: Sollte das Wissen bzw. die Vermutung über grenzverletzendes Verhalten bis hin zu Kindeswohlgefährdung und/oder Vorfällen sexualisierter Gewalt aus einem Seelsorgegespräch stammen, gilt weiterhin die Verpflichtung zur seelsorgerlichen Verschwiegenheit. Anders als Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Sozialarbeiter\*innen etc. sind Geistliche und Seelsorger\*innen im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nicht zur Offenbarung verpflichtet (vgl. §4 KKG).

In der auch für den Bereich der Ev. Landeskirche in Baden empfehlenswerten **Broschüre „Das Seelsorgegeheimnis wahren – vor Missbrauch schützen**.<sup>2</sup> Handreichung zum Umgang mit der Schweigepflicht für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Nordkirche“ wird diese gesetzliche Situation wie folgt kommentiert:

„Bei der Prüfung, wie Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Abhilfe von konkreter Kindeswohlgefährdung beitragen und wie sie mit seelsorglich Anvertrautem umgehen können, sollten sie einerseits wissen, dass für sie juridifizierte Regelungen in Gestalt von Ausnahmen von der Schweigepflicht nicht bestehen. Andererseits sollten sie umso mehr ihrer Verantwortung dafür gerecht zu werden suchen, dem Kinderschutz vorrangig Rechnung zu tragen und mit der Person, die sich ihnen seelsorglich anvertraut hat, entsprechend zu sprechen.“

Der Bruch des Seelsorgegeheimnisses kann ein Disziplinarverfahren zur Folge haben.

Sollten Seelsorgende im Seelsorgegespräch Informationen über (sexualisierte) Gewalt erhalten, ist es wichtig, dass sie ihre Handlungsoptionen prüfen und erörtern:

Ist mein Gegenüber bereit, mich von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit zu entbinden?

<sup>2</sup> [kh\\_seelsorge\\_a5\\_K3\\_DRUCK0Mr2YKv7UnpNV.pdf](#)

Falls nicht: Kann ich mir, etwa in Form eines pseudonymisierten Fallbeispiels, Beratung oder Supervision einholen, um nicht allein zu bleiben?

Mit welchen Folgen, etwa einem Disziplinarverfahren wegen Bruchs des Seelsorgegeheimnisses, muss ich rechnen und bin ich bereit, diese Konsequenzen zu tragen?

**Es ist wichtig, hier Ruhe zu bewahren und nicht in Aktionismus zu verfallen, sondern sorgfältig mit dem eigenen Gewissen und geeigneter Beratung einen guten Handlungsweg zu finden.** Mehr Informationen hierzu finden sich in der o.g. Broschüre (insbes. Abschnitt 11). Anonyme Beratungsgespräche sind bspw. bei den Ansprechstellen von Landeskirche und Diakoniekirche möglich (s.u.).

## 8. Was tun wenn...? - Prävention und Handeln

Wie können und müssen Sie vorgehen, wenn der Verdacht einer Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt aufkommt und z.B. eine der folgenden Situationen eintritt?

- Als Seelsorger\*in erfahren Sie in Ihrer Einrichtung von einem Missbrauchsvorwurf, der sich gegen eine\*n Mitarbeiter\*in oder Ehrenamtliche\*n richtet.
- Eine Frau erzählt im Rahmen eines Gesprächs, dass ihr Partner sie schlägt und misshandelt.
- Ein Kind hat Angst und will nicht wieder zu seinen Erziehungsberechtigten zurück.

**Grundlegende Empfehlungen im Umgang mit (vermuteten) Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt:**

### Sechs Handlungsschritte

Wir empfehlen sechs erste wichtige Schritte im Umgang mit (vermuteten) Grenzverletzungen. **Diese sechs Schritte können als „persönlicher Handlungsplan“ zur Erinnerung im Ernstfall auf einer Karte notiert sein, auf deren Rückseite die wichtigsten Kontaktdaten zu finden sind.**

#### 1. Ruhe bewahren!

**Hören** Sie dem Menschen, der sich in der Sache an Sie wendet, aufmerksam zu, ohne das Gehörte gleich zu bewerten oder in Zweifel zu ziehen.

**Dokumentieren** Sie das Gespräch und das weitere Geschehen.

#### 2. Sich mit den richtigen Personen abstimmen (Mehr-Augen-Prinzip)

Treffen Sie in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Konfrontieren Sie niemanden mit einem Verdacht bzw. Vermutungen oder Vorwürfen. Wenn Sie sich unsicher sind, wie Sie einen (vermuteten) Fall einordnen sollen, suchen Sie zunächst das Gespräch, um sich beraten zu lassen und Klarheit zu schaffen. Klären Sie, wer für Sie in Ihrem Fall die richtigen Ansprechpersonen für Beratung und Meldung sind (siehe unten die Übersicht über die entsprechenden Stellen).

#### 3. Achtsam mit Versprechen umgehen!

Auf zwei Formen von typischen fehlgeleiteten Versprechen sollte besonders geachtet werden:

##### 3.1. Die Geheimhaltung

*Im Kontext von (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch geschieht es oft, dass die Betroffenen zur Geheimhaltung gezwungen werden und aus diesem Druck heraus auch ihre Vertrauenspersonen bitten, das Erzählte für sich zu behalten. Es ist wichtig zu verstehen, dass Geheimhaltung den Täter\*innen nützt. Um Betroffenen helfen zu können, ist ein Weitergeben von Informationen oftmals unumgänglich. Suchen Sie sich selbst Beratung und Hilfe – informieren Sie jedoch die Betroffenen auch darüber, etwa, dass Sie pseudonymisiert den Fall besprechen.*

### 3.2. Das Versprechen von Konsequenzen für die Beschuldigten.

*Wer von sexualisierter Gewalt erfährt, kann dabei Gefühle von Wut, Angst und Ohnmacht erleben, aus denen heraus impulsive Rufe nach Konsequenzen laut werden („Das Schwein bringen wir hinter Gitter!“ – „Die wird dich nie mehr anrühren!“). Als Wunsch sind diese Konsequenzen sehr gut nachvollziehbar, leider aber nicht immer in der Realität erreichbar. Mit Versprechungen dieser Art könnten Sie die betroffene Person entweder Hoffnungen machen, die später enttäuscht werden, oder auch mit starker Stellvertreterwut überfordern und verunsichern. Deswegen gilt es, keine Konsequenzen zu versprechen, die Sie nicht selbst in der Hand haben. Was Sie hingegen versprechen können: dass Sie zuhören und die Betroffenen unterstützen, soweit es in Ihrer Macht steht.*

### 4. Klärung: Was ist in dem Ganzen meine Aufgabe – und was (bestimmt) nicht?

Die Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt ist schmerzhaft und kann institutionell und persönlich herausfordernd sein. Oftmals überschlagen sich Gefühle, Wahrnehmungen und Ereignisse. Es kann, gerade bei Handlungsunsicherheit und fehlender Klarheit, ein Handlungsdruck entstehen. Aktionismus schadet jedoch in der Regel sowohl den Betroffenen wie auch den Begleitenden. Deswegen ist es hilfreich, sich bewusst zu machen: Was ist überhaupt Ihre Aufgabe und vom wem kommt sie? Und was ist nicht Ihre Aufgabe? Als Seelsorger\*in sind Sie etwa nicht ermittelnd tätig, müssen keine frühen Urteile fällen oder möglichst viele über die Vorwürfe informieren. Hingegen gehört zu Ihren Aufgaben: zuhören, da sein und bleiben und klären, wem gegenüber Sie sich verpflichtet sehen.

### 5. Wohin übergebe ich das, was nicht (mehr) meiner Aufgabe entspricht?

Es ist wichtig, ein Verständnis für Verantwortung und Zuständigkeit innerhalb der Institution zu bewahren. Zur Aufgabe von Leitungspersonen und Vorgesetzten gehört es, ein geordnetes Verfahren der Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt zu initiieren und sicherzustellen. Hierzu sollten Fachstellen bzw. Meldebeauftragte eingebunden sein. Dies bedeutet, dass Sie sich als Seelsorger\*in selbst Beratung suchen können und darum wissen, dass Sie das konkrete Verfahren an die Leitungsebene abgeben. **Interventionspläne sind in der Zuständigkeit der Dekanate vor Ort auszuarbeiten, jeder Fall bedarf jedoch eines konkreten Interventionsplans. Ein Musterinterventionsplan für die Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern liegt diesem Schutzkonzept bei. Wo Seelsorgeteams bestehen (z.B. in Unikliniken) ist es sinnvoll, eine Ansprechperson für Beratung und Intervention zu benennen.**

### 6. An wen wende ich mich, (spätestens) wenn ich nicht mehr weiter weiß?

Vorgaben und Vorschläge zum Handeln unterscheiden sich je nach Art des Vorfalls. Im Anschluss finden Sie einen Überblick zu möglichen Kontaktstellen.

Gemeinsam ist die klare Empfehlung:

**bleiben Sie mit Ihrem Verdacht nicht allein, sondern suchen Sie sich geeignete Beratung und Hilfe!** (siehe unten, Anlage 2)

Zur Meldepflicht gehört auch ein Beratungsrecht. Im Zweifel sind deswegen die Stabsstelle sexualisierte Gewalt im EOK sowie weitere auch nicht-kirchliche Fachberatungsstellen immer ansprechbar und können Sie unterstützen (siehe unten, Anlage 2).

---

## **ANLAGEN**

### **ANLAGE 1: Musterinterventionsplan (siehe gesonderte Datei)**

Dieser sollte bei Bedarf für das jeweilige Seelsorgefeld und den Kontext vor Ort aktualisiert werden, in Kooperation mit der Stabsstelle Prävention im EOK und der Abteilung mit Zentrum für Seelsorge.

### **ANLAGE 2: Überblick: An wen können Sie sich wenden?**

Weitere Beratungsstellen sollten jeweils vor Ort eingefügt werden und die Kontaktdaten sichtbar kommuniziert werden (Homepage, Aushänge vor Ort, etc.)

### **Kontaktstellen**

**Vertrauenstelefon** der Landeskirche Kostenlos und anonym Telefonzeiten Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr • 0800 5891629 • [wiebke.mueller@ekiba.de](mailto:wiebke.mueller@ekiba.de)

**Ansprechstelle der Landeskirche** Kostenlos und anonym • [ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)

**Ansprechstelle im Diakonischen Werk Baden** Kostenlos und anonym : [ansprechstelle@diakonie-baden.de](mailto:ansprechstelle@diakonie-baden.de)

**Stabstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt** und Stabstelle Prävention

Milena Hartmann  
Fachstelle Prävention  
[milena.hartmann@ekiba.de](mailto:milena.hartmann@ekiba.de)  
+49 721 9175-617

Bernd Lange  
Stabsstelle Schutz vor Sexualisierter Gewalt  
Intervention / Meldung  
[bernd.lange@ekiba.de](mailto:bernd.lange@ekiba.de)  
+49 721 9175-626

**Gemeinsame Anerkennungskommission von Landeskirche und Diakonischem Werk** • [sabine.woestmann@ekiba.de](mailto:sabine.woestmann@ekiba.de) • 0721-9175-608 (Anerkennungsordnung (AnO) (kirchenrecht-baden.de))

### **Zentrale Anlaufstelle help**

Die von der EKD initiierte Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar

Tel.: 0800 5040 112

E-Mail: [zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)

URL: [www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help).

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich montags von 16.30 bis 18.00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

### **Kein Täter werden**

Das Präventionsnetzwerk ist ein durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.

<https://www.kein-taeter-werden.de/>

### **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch**

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Tel.: 0800 / 22 555 530 (anonym und kostenfrei)

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

URL: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

### **Wildwasser**

[www.wildwasser-karlsruhe.de](http://www.wildwasser-karlsruhe.de)

### **Beratung und Hilfe in Baden-Württemberg**

<https://lksf-bw.de/beratung-hilfe/>

### **Kirchliche Beratungs- und Meldeangebote**

[Kirchliche und Unabhängige Meldestellen \(ekiba\)](#)

### **Wissen und Ressourcen**

Eine ausführliche und regelmäßig aktualisierte Literaturliste findet sich unter folgendem Link: <https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/literatur>

### **Seelsorgegeheimnis**

Die hilfreiche Broschüre der Nordkirche zum Seelsorgegeheimnis finden Sie hier: [handreichung\\_seelsorge.pdf](#)

### **hinschauen – helfen – handeln**

Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt. Sie vermittelt Wissen zur Prävention und zu Strukturen der evangelischen Kirche und der Diakonie und bietet Schulungen für Multiplikator:innen an. [www.hinschauen-helfen-handeln.de](http://www.hinschauen-helfen-handeln.de)

### **Glaube nach Gewalterfahrungen**

GottesSuche ist eine ökumenische Initiative für Menschen mit Missbrauchserfahrungen. Das Team des gleichnamigen Vereins begleitet und vernetzt betroffene Frauen und Männer. Außerdem werden Presseberichte über Vorfälle in beiden christlichen Kirchen gesammelt und auf der Homepage dokumentiert.

[www.gottes-suche.de](http://www.gottes-suche.de)

